



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Karl Freller, Josef Zellmeier, Kerstin Schreyer-Stäblein, Peter Winter, Dr. Florian Herrmann, Joachim Unterländer, Petra Dettenhöfer, Martin Bachhuber, Norbert Dünkel, Wolfgang Fackler, Alexander Flierl, Judith Gerlach, Max Gibis, Hans Herold, Dr. Gerhard Hopp, Thomas Huber, Hermann Imhof, Michaela Kaniber, Harald Kühn, Manfred Ländner, Otto Lederer, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Andreas Lorenz, Martin Neumeyer, Dr. Hans Reichhart, Heinrich Rudrof, Reserl Sem, Klaus Stöttner, Peter Tomaschko, Steffen Vogel, Ernst Weidenbusch, Georg Winter CSU**

**Haushaltsplan 2015/2016;
hier: Verbesserung der Barrierefreiheit von Polizeidienststellen
im Rahmen von Baumaßnahmen
(Kap. 03 18 Tit. 701 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2015/2016 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 03 18 Tit. 701 01 wird der Ansatz für das Jahr 2015 um 2.500,0 Tsd. Euro von 5.923,2 Tsd. Euro auf 8.423,2 Tsd. Euro erhöht.

Bei Kap. 03 18 Tit. 701 01 wird folgende Erläuterung ergänzt:

„Maßnahmen im Zuge „Bayern Barrierefrei 2023“ 2015: 3.523,2 Tsd. Euro“

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 03 Tit. 893 06.

Begründung:

Barrierefreiheit und gesellschaftliche Teilhabe für Menschen mit Behinderungen gehören zu den wichtigsten Zielen der Staatsregierung und des Landtags. Barrierefrei sind Lebensbereiche dann, wenn sie für Menschen mit Behinderung ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind. Darauf beharrlich und nachhaltig hinzuwirken, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, zu der alle gesellschaftlichen Gruppen ihren Beitrag leisten müssen. Der Staat muss in seinem Aufgabenbereich als Vorbild vorangehen. Diese Vorbildwirkung kann in den über das ganze Land verteilten Polizeidienststellen besonders gut erreicht werden. Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2015/2016 sind bei Kap. 03 18 Tit. 701 01 für Maßnahmen im Zuge des Sonderinvestitionsprogramms „Bayern Barrierefrei 2023“ im Haushaltsjahr 2015 bereits 1.023,2 Tsd. Euro vorgesehen. Die Erhöhung des Ansatzes bei Kap. 03 18 ist erforderlich, um bei den Polizeidienststellen die Barrierefreiheit weiter zu verbessern.